

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode, Uwe Dorendorf und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

**Weisen die Wald- und die Wegebewirtschaftung durch die Landesforsten Defizite auf?**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode, Uwe Dorendorf und Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 25.11.2025 - Drs. 19/9228,  
an die Staatskanzlei übersandt am 09.12.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 04.02.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Helmstedter Nachrichten* berichteten am 19. November 2025 über das großflächige Entfernen von Bäumen zwischen Groß und Klein Brunsrode durch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF). Der SPD-Landtagsabgeordnete Jörn Domeier wird in dem Beitrag wie folgt zitiert: „Tatsächlich würde ich mir bei den Landesforsten weniger Bewirtschaftung und mehr Forst wünschen. Die niedersächsischen Wälder sollten (...) keinen Gewinn im klassischen Sinn erwirtschaften müssen.“ Neben der Waldbewirtschaftung weist der Abgeordnete auch auf Kritik an der Wegebewirtschaftung durch die NLF hin. Er wünsche sich, dass die NLF „behutsamer mit den Maßnahmen umgehen, abgestimmt eingreifen und mit mehr Dialogbereitschaft die Untere Naturschutzbehörde und die Naturschutzverbände (...) einbinden“.

Die Landtagsabgeordnete Tamina Reinecke (Bündnis 90/Die Grünen) weist in dem Artikel darauf hin, dass sie die großflächige Holzentnahme äußerst kritisch sehe. Mit Blick auf den Klimawandel und Artenschutz brauche man ein anderes Vorgehen; daran arbeite nach Einschätzung der Abgeordneten derzeit Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte.

**1. Welche Maßnahmen plant Ministerin Staudte gegebenenfalls, um vor dem Hintergrund des Klimawandels und im Interesse des Artenschutzes „ein anderes Vorgehen“ sicherzustellen und zukünftig großflächige Holzentnahmen durch die NLF zu verhindern?**

Das Regierungsprogramm LÖWE+ (langfristig ökologische Waldentwicklung) hat sich bewährt und ist für die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) verpflichtend vorgeschrieben. Das Programm berücksichtigt in besonderer Weise Klimaveränderungen und beinhaltet den Artenschutz als bedeutenden integralen Bestandteil.

**2. Tragen diese etwaigen Maßnahmen gleichzeitig dem Wunsch nach „weniger Bewirtschaftung und mehr Forst“ Rechnung? Falls ja, in welcher Form?**

Das LÖWE-Programm sieht mit seinen 13 Grundsätzen eine ökologische und nachhaltige Waldbewirtschaftung vor, sodass Ökologie und Ökonomie in Einklang gebracht werden. Abweichungen von den Maßgaben des LÖWE-Programm konnten bei einem Ortstermin am 11.11.2026 durch ML nicht festgestellt werden.

- 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die „niedersächsischen Wälder (...) keinen Gewinn im klassischen Sinn erwirtschaften müssen“ sollten? Falls ja, tragen die Haushaltsansätze für die NLF im Einzelplan 09 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung dieser Auffassung Rechnung?**

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die Bewirtschaftung der niedersächsischen Wälder nicht vorrangig auf die Erzielung eines Gewinns im klassischen betriebswirtschaftlichen Sinne ausgerichtet ist. Gleichwohl bestimmt das Gesetz über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten, dass der Forstwirtschaftsbetrieb mindestens kostendeckend erfolgen soll.

Die Landesforsten haben die Aufgabe den Landeswald nach § 15 NWaldLG zu bewirtschaften. Dort heißt es: „Der Landeswald ist zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere unter Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes, zu bewirtschaften. Durch Umsetzen des Regierungsprogramms zur ‚Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE)‘ trägt die Anstalt Niedersächsische Landesforsten dafür Sorge, im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung den nachwachsenden Rohstoff Holz bereitzustellen und die Schutzfunktionen des Waldes gemäß § 1 Nr. 1 Buchst. b sowie die Erholungsfunktion zu fördern. Insbesondere hat die Anstalt Niedersächsische Landesforsten einen angemessenen Baumbestand zu erhalten, die Erzeugnisse des Waldes wirtschaftlich zu verwerten sowie die Öffentlichkeit über die vielfältigen Wirkungen des Waldes durch Bildungs- und Erziehungsarbeit zu unterrichten. Der Schutzfunktion des Waldes als Lebensraum für wildlebende Tiere und wildwachsende Pflanzen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen.“

- 4. Falls die niedersächsischen Wälder nach Auffassung der Landesregierung keinen Gewinn erwirtschaften sollten: Welche Folgen hätte dies für die Bewirtschaftung des Privatwaldes in Niedersachsen? Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Gewinnerzielung im Privatwald zu verhindern oder zu begrenzen? Falls ja, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe die Antwort zu Frage 3. Die Landesregierung plant keine Maßnahmen, um die Gewinnerzielung im Privatwald zu verhindern oder zu begrenzen.

- 5. Welche Defizite weist die Wegebewirtschaftung durch die NLF in dem in Rede stehenden Waldstück gegebenenfalls auf? Wann und in welcher Weise sollen etwaige Defizite beseitigt werden?**

Die Wegeerhaltung in dem betreffenden Waldstück, wie auch auf anderen Wegen auf Landesforstflächen, erfolgt durch regelmäßige Wegepflege, Wegeunterhaltung und Wegeinstandsetzung nach den Grundsätzen der forstfachlichen Praxis. Während laufender forstlicher Arbeiten kann es - insbesondere bei feuchter Witterung - vorkommen, dass einzelne Wege vorübergehend in der üblichen Qualität beeinträchtigt werden. Diese temporären Beeinträchtigungen werden jedoch nach Abschluss der Maßnahmen behoben. Aus Sicht der NLF bestehen im betreffenden Waldstück keine grundlegenden Defizite in der Wegeunterhaltung. Etwaige Schäden oder Abnutzungen werden nach Priorität und technischen Erfordernissen bearbeitet, um Substanz, Funktion und ökologische Verträglichkeit der Wege sicherzustellen.

- 6. Weist die Wegebewirtschaftung durch die NLF in anderen Teilen der Landesforsten Defizite auf? Falls ja, welche? Wie und wann sollen diese Defizite gegebenenfalls abgestellt werden?**

Der Landesregierung liegen keine Hinweise auf etwaige systemische Defizite im Wegeunterhaltungsnetz vor. Regelmäßige Wegepflege, Wegeunterhaltung und Wegeinstandsetzung gewährleisten den Erhalt der Wegefunktion (Bewirtschaftung der Flächen, Erholungsleistung, Rettungswege u. a.), der Substanz und der Wasserführung.

7. Haben sich die NLF vor dem großflächigen Entfernen von Bäumen zwischen Groß und Klein Brunsrode mit der Unteren Naturschutzbehörde und den vor Ort tätigen Naturschutzverbänden abgestimmt? Falls nein, wird dies bei vergleichbaren Maßnahmen zukünftig geschehen?

Es handelt sich um kleinflächige Auflichtungen der Waldstrukturen mit dem Ziel, die lichtbedürftige Eiche zu fördern und den Lebensraumtyp (LRT) 9160 langfristig zu sichern. Die Auflichtungsmaßnahmen in den Eichen-LRT zwischen Groß und Klein Brunsrode erfolgten aus Sicht der NLF gemäß der Freistellungsregelung der NSG-Verordnung. Die Maßnahmenplanung wurde im September 2024 der Naturschutzbehörde im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit bei einem Ortstermin und im Anschluss schriftlich vorgestellt, ohne dass Einwände erhoben wurden. Ende September 2025 erhielt das zuständige Forstamt Wolfenbüttel die Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde, dass der Vorgehensweise nicht zugestimmt werden könne. Die bereits laufenden Arbeiten wurden daraufhin vorläufig eingestellt. Es stehen Abstimmungsgespräche in Aussicht.

Die vor Ort tätigen Naturschutzverbände wurden in diesem Fall bislang nicht beteiligt. Generell werden Beteiligungen von Naturschutzverbänden seitens der Naturschutzbehörden in Fällen vorgenommen, in denen eine Befreiung von den Ge- und Verboten von z. B. NSG-Verordnungen erforderlich wird.